

Antrag

der Abgeordneten Sören Pellmann, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Göky Akbulut, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Dr. Birke Bull-Bischoff, Anke Domscheit-Berg, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Petra Pau, Martina Renner, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Menschenrecht auf barrierefreie politische Teilhabe garantieren – UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) ist seit zehn Jahren rechtsverbindlich in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft. Diese Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, insbesondere in Artikel 9 Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu schaffen. Zu beseitigen sind nicht nur bauliche, sondern auch die kommunikativen Barrieren und die Barrieren in den Köpfen. Daher sind auch verstärkt bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Akteure sehr wichtig.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen – älteren Menschen, Müttern und Vätern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Daher sind Investitionen in Barrierefreiheit Investitionen in die Zukunft einer vielfältigen und solidarischen Gesellschaft.

Umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen und altersbedingten Beeinträchtigungen. Leider werden viele Menschen auch nach zehn Jahren Rechtsverbindlichkeit der UN-BRK immer noch aufgrund vielfältiger Barrieren an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert und damit diskriminiert. Dies ist dringend zu beseitigen.

Leider geht die Bundespolitik nicht als Vorbild voran. Viel zu lange wurde die Streichung der Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen von CDU/CSU und SPD blockiert und verweigert. Erst durch zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts wurden die Koalitionäre aktiv. Leider sind im entsprechenden Gesetz unklare Rechtsbegriffe zur Wahlassistenz verabschiedet worden. Diese werden zu Unsicherheiten führen und müssen daher zurückgenommen werden. Ebenfalls muss in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen aktiv auf die nun

zukünftig wahlberechtigten Menschen zugegangen werden, um sie über ihre neuen Rechte barrierefrei zu informieren und sie damit zur selbstbestimmten Wahl zu befähigen. Viel zu viele Wahllokale sind immer noch nicht barrierefrei gestaltet. Dies muss ebenfalls geändert werden und bewusstseinsbildende Maßnahmen für alle Beteiligte sind auch von Nöten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um alle unklaren Regelungen zur Wahlassistenz wie beispielsweise „keine missbräuchliche Einflussnahme“ und die strafrechtlichen Folgen bei Beeinflussung zurückzunehmen, damit keine Rechtsunsicherheit entsteht;
2. in Kooperation mit Ländern und Kommunen Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, um den bisher von den Wahlen ausgeschlossenen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen eine selbstbestimmte Ausübung ihres Wahlrechts zu ermöglichen und sie zu einem selbstbestimmten Handeln zu befähigen. Dafür muss aktiv auf diese Menschen zugegangen werden, um diese barrierefrei über ihre neuen Rechte zu informieren. Dazu gehört auch den barrierefreien Zugang zu allen Wahlinformationsmaterialien und -unterlagen sowie das Recht auf angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK zu garantieren;
3. alle Maßnahmen zusammen mit Bundesländern und Kommunen zu treffen, die für eine barrierefreie Ausgestaltung aller Wahllokale notwendig sind. Wo keine umfassende Barrierefreiheit nach Prüfung aller Möglichkeiten zu erreichen ist, müssen angemessene Vorkehrungen gemäß der UN-BRK getroffen werden und bedarfsdeckende Assistenz-/Unterstützungsangebote in Absprache mit den Betroffenen geschaffen werden, um die Nutzbarkeit und den Zugang zu garantieren;
4. dafür Sorge zu tragen, die Bundeswahlleiterinnen und Bundeswahlleiter und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Landeswahlleiterinnen und Landeswahlleiter sowie die Wahlvorstände und Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für Fragen der Barrierefreiheit und die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu sensibilisieren und zu schulen. Auch ist zu überprüfen, ob und wie die Anwendung der Vorschriften, die Menschen mit Behinderungen betreffen, verbessert werden kann;
5. transparente Kriterien für barrierefreie und wirksame Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen/Verbände mit diesen zusammen zu erarbeiten und einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem diese Kriterien verbindlich festgeschrieben werden.

Berlin, den 5. November 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion